



- Beschlusskammer 7 -

Az.: BK7-09-003

16.04.2009

Festlegungsverfahren für eine wirksame Verfahrensregulierung

- Beschaffung von Lastflusszusagen für die Marktgebietskooperation NetConnect Germany durch die bayernets GmbH -

Die Beschlusskammer 7 hat am 16.04.2009 unter dem Aktenzeichen BK7-09-003 ein Festlegungsverfahren gemäß § 29 EnWG i.V.m. §§ 32 Abs. 1 Nr. 4, 11 Abs. 2 Satz 3 und 4 ARegV für eine wirksame Verfahrensregulierung betreffend die Beschaffung von Lastflusszusagen für die Marktgebietskooperation NetConnect Germany durch die bayernets GmbH eingeleitet.

§ 11 Abs. 2 Satz 3 ARegV sieht die Möglichkeit vor, Kosten, die sich aus Maßnahmen des Netzbetreibers ergeben, als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten zu behandeln, soweit diese einer wirksamen Verfahrensregulierung unterliegen. Eine wirksame Verfahrensregulierung liegt nach § 11 Abs. 2 Satz 4 ARegV vor, soweit eine umfassende Regulierung des betreffenden Bereichs durch vollziehbare Entscheidung der Regulierungsbehörden oder freiwillige Selbstverpflichtungen der Netzbetreiber erfolgt ist und die Regulierungsbehörde dies nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 ARegV festgelegt hat.

Die bayernets GmbH hat eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Beschaffung von Lastflusszusagen für die Marktgebietskooperation NetConnect Germany erarbeitet und der Beschlusskammer am 02.04.2009 vorgelegt. In dem Entwurf hat sich die bayernets GmbH sowohl zu einer transparenten Ermittlung der Erforderlichkeit der Lastflusszusagen als auch zu einer marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Beschaffung der erforderlichen Lastflusszusagen verpflichtet (siehe Veröffentlichung auf der Internetseite der Beschlusskammer 7).